

Ökumene als produktiver Faktor in Transformationsprozessen von Sakralgebäuden

Albert Gerhards

1 Ökumenische Kirchenzentren – ein Modell für Kirchennutzung?

Unter der Überschrift „Gemeinsame Kirchennutzung als praktizierte Ökumene“ meldete die Deutsche Presse-Agentur (dpa):

„Eine Kirche für zwei Konfessionen – was nach einer Notlösung klingt, ist im Norden gar nicht so selten. In Kiel-Mettenhof leben seit 1980 die evangelische Thomas-Gemeinde und die katholische St. Birgitta-Gemeinde unter einem Dach. In Ahrensböök bei Lübeck feiern Katholiken seit 2013 ihre Gottesdienste regelmäßig in der evangelisch-lutherischen Marienkirche, nachdem das katholische Gotteshaus im Ort verkauft wurde. In Satow bei Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) haben katholische Christen schon seit 1949 ihre gottesdienstliche Heimat in der evangelischen Kirche des Ortes.“¹

Simultankirchen sind bekanntlich nichts Neues, und es hat sie in früheren Zeiten in weitaus größerer Zahl gegeben als heute.² Neu ist aber das vermehrte Zusammengehen von Gemeinden unterschiedlicher Konfessionen in einen Kirchenraum nach Aufgabe eigener Gebäude. Im Zuge der aus der Not geborenen Reduktion der kirchlichen Immobilien will man so den Rückzug einer Konfession oder gar der Kirchen insgesamt aus betreffenden Siedlungsgebiet verhindern. Vermehrt treten solche Fälle auch im Westen Deutschlands auf. Mit der Devise „Wir gehen unter ein Dach“ zogen die evangelischen Gemeindeglieder von Eschweiler-Pumpe-Stich am Pfingstmontag 2015 zu Fuß von ihrer Friedenskirche, die sie

¹ Gemeinsame Kirchennutzung als praktizierte Ökumene, dpa-Meldung vom 9. Februar 2019, zit. nach: <https://www.ksta.de/gemeinsame-kirchennutzung-als-praktizierte-oekumene-32013462> (Zugriff: 1.7.2021).

² Vgl. dazu auch den Beitrag von N. Grochowina in diesem Band.

nach mehr als 50 Jahren aufgeben mussten, zur katholischen Kirche St. Barbara, die damit – zunächst probeweise – zur Simultankirche wurde.³ 2020/21 wurde die Kirche St. Pius X. in Krefeld zur ökumenischen Kirche umgestaltet.⁴ Nicht immer gelingen solche Vorhaben. Der Plan, die von Gottfried Böhm (1920–2021) erbaute katholische Pfarrkirche St. Hubertus in Aachen simultan zu nutzen, zerschlug sich durch die Entscheidung der evangelischen Gemeinde, doch eine eigene neue Kirche zu bauen. Das Schicksal der Hubertuskirche ist ungewiss.⁵ Manchmal scheitern ökumenische Projekte aus ökonomischen Gründen, so im Falle der Kirche St. Christophorus in Hannover-Stöcken, die die evangelisch-lutherische Gemeinde übernehmen wollte, um sie nach Aufgabe zweier eigener Kirchen ökumenisch zu betreiben. Es kam jedoch zu keiner Einigung, was schließlich zur Übernahme durch einen kommerziellen Bauträger und zum Abriss der Kirche führte.⁶

Die hier willkürlich ausgewählten und nur oberflächlich beleuchteten Beispiele weisen auf eine hochkomplexe Gemengelage hin. In diesem Beitrag soll speziell auf die Situation der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland eingegangen werden. Nicht berücksichtigt sind die Kirchen des Ostens, die im Beitrag von Alexan-

³ A. Neumann, „Wir gehen unter ein Dach“. Ökumenisches Projekt in Eschweiler (22. Mai 2015), in: <https://www.ekir.de/www/service/eschweiler-18865.php?desktop=1> (Zugriff: 1.7.2021). Die Friedenskirche wurde im April 2021 abgerissen. – Vgl. dazu M. Hauck, Mitten im Abriss: Friedenskirche weicht nun endgültig (12. April 2021), in: <https://www.filmpost.de/aktuell/archiv/2021/mitten-im-abriss-friedenskirche-weicht-nun-endgueltig.html> (Zugriff: 1.7.2021).

⁴ Vgl. dazu auch den Beitrag von C. Tebbe und C. Zettner in diesem Band.

⁵ Die Architekturprofessorinnen Anke Fissabre (* 1967) und Heike Matcha (* 1970) von der Fachhochschule Aachen führten 2019 ein Projekt mit studentischen Abschlussarbeiten zum Thema Transformation von St. Hubertus in eine Simultannutzung für Hochschule und Gemeinde durch. – Vgl. dazu A. Fissabre, H. Matcha (Hg.), Berg aus Beton. Sankt Hubertus in Aachen. Dokumentation studentischer Abschlussarbeiten am Fachbereich Architektur, Aachen 2020, in: https://www.fh-aachen.de/fileadmin/people/fb01_naujokat/Archiv_Projekte/Masterprojekt_St._Hubertus_in_Aachen_-_studentische_Ideen_für_neue_Nutzungen/DOKUMENTATION-St.-Hubertus-FH-Aachen.pdf (Zugriff: 1.7.2021).

⁶ Vgl. M. Tontsch, Quo vadis? Kirchliche Kunstwerke und ihre Urheber in Zeiten des Umbruchs, in: Mün. 72 (2019) 185–193, hier 191. Aus dem Beitrag geht die intendierte ökumenische Nutzung allerdings nicht hervor; freundlicher Hinweis von Frau Dr. Julia Niemann.

der Radej (* 1991) eigens behandelt werden.⁷ Dort gelten aufgrund der besonderen kulturellen, theologischen und liturgischen Gegebenheiten andere Kriterien, die freilich im Zuge fortschreitender Assimilierung ebenfalls im Fluss sind. Mutatis mutandis lassen sich grundsätzliche Überlegungen bezüglich der Neupositionierung der christlichen Kirchen in den westlichen Gesellschaften auf alle christlichen Konfessionen übertragen, soweit sie sich nicht in eine Selbstisolation begeben wollen. Angesichts der Herausforderungen eines wachsenden pragmatischen Atheismus in der westlichen Welt sind letztlich alle Glaubensgemeinschaften, zumal die drei abrahamitischen Religionen, herausgefordert, sich auf ihre gemeinsamen Schnittmengen zu besinnen und sichtbare Zeichen einer alternativen Sicht auf die Welt zu setzen. Multireligiöse Gebetsorte wie das Berliner *House of One*, mit dessen Bau nach langem Vorlauf 2021 begonnen werden konnte, sind solche Signale.⁸

In diesem Zusammenhang geht es aber nicht um die gemeinsame Nutzung von sakralen Räumen durch unterschiedliche Glaubensgemeinschaften an sich, nicht um „gebaute Ökumene“,⁹ sondern um den Sonderfall der Um- oder Nachnutzung eines bis dahin monokonfessionell genutzten Kirchenraumes durch zwei oder mehrere Konfessionen. Anders als bei den ökumenischen Kirchenzentren der vergangenen Jahrzehnte steht dabei der ökumenische Aspekt oft nicht an erster Stelle, sondern der der Gebäudeunterhaltung durch Kostenbeteiligung des Mitnutzers. Im Endeffekt kann es sich dabei weniger um ein ökumenisches Zentrum handeln als um eine Simultankirche im klassischen Sinn. In diesem Sinne geht es also primär

⁷ Vgl. dazu auch den Beitrag von A. Radej in diesem Band.

⁸ Hier entsteht auf dem Petriplatz ein Gebäude, in dem sich Kirche, Moschee und Synagoge befinden; verbunden sind diese mit einem zentralen Raum, der sowohl Platz für Veranstaltungen bietet als auch als Raum für diejenigen fungiert, die entweder gar keiner oder einer anderen Religion angehören (vgl. Charta für ein Miteinander von Judentum, Christentum und Islam bei der Konzipierung, Errichtung und Nutzung des neuen Bet- und Lehrhauses [„House of One“] auf dem Petriplatz Berlin, in: <https://house-of-one.org/sites/default/files/downloads/houseofonechartadt.pdf?t=1BffC5> [Zugriff: 1.7.2021]).

⁹ Vgl. S. Kopp, *lex orandi – lex credendi – lex aedificandi*. Zu den liturgietheologischen Grundlagen gebauter Ökumene, in: ders., J. Werz (Hg.), *Gebaute Ökumene. Botschaft und Auftrag für das 21. Jahrhundert?* (ThIDia24), Freiburg i. Br. 2018, 201–228.

um eine Notlösung, die eher provisorischen Charakter hat. Sollten einmal andere demografische, religionssoziologische oder ökonomische Verhältnisse eintreten, so würde man wieder zu getrennten Sakralräumen zurückkehren. Diese Sichtweise ist jedoch in zweifacher Hinsicht kritisch zu hinterfragen – einerseits bezüglich der Gewichtung der Ökumene in der jetzigen gesellschaftlichen und weltpolitischen Lage, andererseits im Hinblick auf die Validierung der Sakralgebäude innerhalb der Stadtbaukultur.

Angesichts des eklatanten Bedeutungsverlusts der Kirchen in den westlichen Gesellschaften wäre es mehr denn je angebracht, als Christ(inn)en möglichst mit einer Stimme zu sprechen, die ihren Anliegen im Pluralismus divergierender Sinnanbieter(innen) Gehör verschafft. Stattdessen hat es aber eher den Anschein, als zöge man sich zunehmend auf alte konfessionelle Standpunkte zurück – möglicherweise, weil man sich beim Bewährten Sicherheiten erhofft und das Risiko des Neuen scheut. In der Zeit der Corona-Pandemie wurden auf katholischer Seite Formen der Breitenreligiosität und liturgische Praktiken wiederbelebt und medial inszeniert, die man theologisch längst als problematisch erkannt und aus ökumenischer Rücksichtnahme zurückgestuft oder ganz fallen gelassen hatte. Statt sich im Sinne der Hierarchie der Wahrheiten auf die wesentlichen Maximen des Evangeliums zu konzentrieren, werden marginale Glaubensinhalte und partikulare Frömmigkeitsformen in die Mitte gerückt und als Kriterium des katholischen Glaubens ausgewiesen. Damit ist schon innerhalb der eigenen Konfession eine Spaltungstendenz vorprogrammiert; umso mehr wird damit jeder ökumenischen Verständigung ein Riegel vorgeschoben.¹⁰

Stattdessen müsste – auch im Sinne des Ökumenismusdekrets *Unitatis redintegratio* (UR) des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) und der nachfolgenden ökumenischen Konsens- und Konvergenzerklärungen wie des Ökumenischen Direktoriums von 1993¹¹ – der Blick auf

¹⁰ Für einen erfreulich ökumenischen Akzent in dem monumentalen Band über die Liturgie in der Zeit von Covid-19 vgl. D. Haspelmath-Finatti, Ein Blick auf Corona-Regeln zum Abendmahl in westlichen deutschen evangelischen Landeskirchen in ökumenischer Perspektive, in: H.-J. Feulner, E. Haslwanter (Hg.), Gottesdienst auf eigene Gefahr? Die Feier der Liturgie in der Zeit von Covid-19 – Worship at Your Own Risk?, Münster 2020, 245–252.

¹¹ Vgl. Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus vom 25. März

das Gemeinsame der christlichen Konfessionen des Ostens und Westens gelenkt werden, um das gemeinsame Hoffnungspotenzial im Binnenraum der christlichen Gemeinschaften zur Entfaltung kommen zu lassen und nach außen glaubhaft zu vermitteln. Dies betrifft auch den immer wichtiger werdenden Dialog der Religionen. Hier kann die Wahrnehmung der Außenperspektive den Blick für das Gemeinsame schärfen und die Motivation für das Bekenntnis mit einer Stimme stärken. Ökumenische Projekte im Zuge der Neuordnung der pastoralen Räume und damit verbunden des kirchlichen Gebäudemanagements erhalten hier eine zusätzliche theologische Tiefendimension.¹² Die gemeinsame Nutzung eines Sakralraumes und die Interaktion in demselben Ambiente bilden daher einen Mehrwert, der freilich einer ständigen Beobachtung und Pflege bedarf. Das Schicksal so mancher älteren ökumenischen Gemeindezentren zeigt, wie sensibel solche Projekte auf Personalwechsel oder auf die Veränderung von kirchlichen oder gesellschaftlichen Umständen reagieren. In der Studie von Marta Binaghi (* 1980) sind einige solcher versandeten Projekte dokumentiert.¹³ Problematisch ist es, wenn ein Partner sich auf Kosten des anderen profilieren will. Eine Unwucht kann schon bei der Finanzierung vorliegen oder bei der Darstellung nach außen. Manchmal entstehen die Schwierigkeiten aufgrund der strukturellen Unterschiede der Kirchen, die von den konkreten Personen unterschiedlich kompensiert werden. Im Jahr 2006 signalisierte der damalige Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Wolfgang Huber (* 1942), einen Paradigmenwechsel von der „Konsensökumene“ zur „Ökumene der Profile“.¹⁴ Damit sahen sich Ökumene-Skeptiker(innen) bestätigt, was

1993, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 110), Bonn 2012.

¹² Vgl. W. Stoffels, Ökumenische Gemeindeparterschaften am Ort – ein bewährtes Modell, in: H.-G. Link, D. Sattler (Hg.), *Zeit der Versöhnung. Wege in die Zukunft der Ökumene*, Göttingen 2017, 115–122.

¹³ Vgl. M. Binaghi, *Ökumenische Kirchenzentren: Bild der Einheit oder Spiegel der Trennung? Architekturanalyse und theologisch-soziologische Reflexion (Bild – Raum – Feier 16)*, Regensburg 2015.

¹⁴ Vgl. W. Huber, „Was bedeutet Ökumene der Profile?“ – Vortrag beim Symposium „Ökumene der Profile“ der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf (29. Mai 2006), in: <https://www.ekd.de/EKD-Texte/patient/20264.htm> (Zugriff: 1.7.2021); dazu insgesamt: T. Bremer, M. Wernsmann (Hg.), *Ökumene – überdacht. Reflexionen und Realitäten im Umbruch (QD 259)*, Freiburg i. Br. 2014.

wohl nicht in der Intention Hubers lag. Gleichwohl war damit zumindest eine reduzierte Gangart der Ökumene charakterisiert. Es gibt jedoch Gegenbewegungen gegen die Ermüdungserscheinungen, wie die genannten Beispiele aus dem Bistum Aachen und andere aus dem Rheinland und dem Ruhrgebiet zeigen. Unter der Überschrift „Gelebte Alltagsökumene mit großem Entwicklungspotenzial“ heißt es:

„Not schweißt zusammen? Keineswegs! ‚Wir machen keine Notfallökumene, sondern wir wollen ein Zeichen setzen‘, sagt Pfarrer Klaus Schilling in Mettmann. Pfarrerin Anke Augustin in Essen erklärt: ‚Was wir planen, soll ausstrahlen.‘ Die Rede ist von ökumenisch gemeinsam genutzten Räumen – seien es Gemeindezentren, seien es Kirchen.“¹⁵

2 Gesellschaftliche Bedeutung der Sakralgebäude und die Verantwortung der Kirchen

Das gesellschaftliche Interesse an Sakralbauten ist nach wie vor erstaunlich groß. Es wird meist durch spektakuläre Nachrichten geweckt wie etwa die über den Brand der Kathedrale von Paris, über den Abriss des „Immerather Doms“ im rheinischen Braunkohlgebiet, über die alle konventionellen Denkmuster sprengende Bruder-Klaus-Kapelle von Peter Zumthor (* 1943) im Eifeldorf Mechernich-Wachendorf¹⁶ oder über das bereits erwähnte, in seiner Konzeption völlig neue *House of One* des Architekturbüros Kuehn Malvezzi in Berlin.¹⁷ Bei der Diskussion um den Erhalt von Sakralgebäuden sind es oft die nicht kirchlich gebundenen Kräfte, die sich gegen eine kommerzielle Nutzung des Gebäudes bzw. des Grundstücks nach dessen Abriss stark machen. Offensichtlich besteht in

¹⁵ Gelebte Alltagsökumene mit großem Entwicklungspotenzial. Gemeinsame Nutzung von Kirchen und Gemeindezentren, in: <https://www.ekir.de/www/service/oekumene31371.php> (Zugriff: 1.7.2021).

¹⁶ Vgl. Bruder-Klaus-Feldkapelle Wachendorf, in: <https://www.feldkapelle.de> (Zugriff: 1.7.2021); dazu N. Haepke, Sakrale Inszenierungen in der zeitgenössischen Architektur. John Pawson – Peter Kulka – Peter Zumthor (Architekturen 20), Bielefeld 2013, 292–308.

¹⁷ Vgl. *House of One*. Drei Religionen. Ein Haus, in: <https://house-of-one.org/de> (Zugriff: 1.7.2021).

großen Teilen der Gesellschaft ein Bedürfnis nach besonderen Orten, die nicht zweckrational determiniert sind. Den Kirchen gestand man lange Zeit das Monopol für solche Orte zu, bzw. beanspruchten die Kirchenleute es für sich. Erst nach und nach eroberten sich die Bürger(innen) ihre eigenen Räume, wobei diese selten allen offenstanden. Kirchengebäude sind zumindest potenziell Freiräume, die keine Eintrittskarte und keine Personenkontrolle erfordern. In der Zeit der Pandemie lernten viele Menschen Kirchenräume, die oft als einzige öffentliche Gebäude zugänglich waren, auf eine neue Weise schätzen. Kirchengebäude sind unabhängig ihrer konfessionellen Zugehörigkeit Orte der Selbsttranszendenz, zu der potenziell jeder Mensch, auch der nicht religiös orientierte, fähig ist.¹⁸ Bei der Weiterentwicklung von Sakralgebäuden nach Beendigung ihrer klassischen liturgischen Nutzung haben die Kirchen- und Gemeindeleitungen eine hohe Verantwortung, diese die ganze Gesellschaft betreffende Funktion nach Möglichkeit weiterhin offen zu halten.¹⁹ Das aber sollte stets in einer konfessionübergreifenden Perspektive geschehen. Insofern sind auch Nachnutzungskonzepte im Rahmen einer ökumenisch kartierten Sakralbaulandschaft zu entwickeln. Dies müsste freilich noch stärker in Zusammenarbeit mit außerkirchlichen Partner(inne)n ohne jede Berührungsangst geschehen. Hier ist noch viel Aufklärungsarbeit vor allem auf der lokalen Ebene zu leisten. Freilich sind auch manche Kirchenleitungen wenig flexibel, insbesondere was die Frage der hybriden Nutzung von sakralen Räumen anbelangt. Dabei können nur gemeinsame Erfahrungen der beteiligten Konfessionen mit dem Raum weiterhelfen, die möglichst zu einem neuen, vertieften Verständnis von Sakralität in einer veränderten Welt führen sollten.²⁰

¹⁸ Vgl. T. Erne, *Hybride Räume der Transzendenz. Wozu wir heute noch Kirchen brauchen. Studien zu einer postsäkularen Theorie des Kirchenbaus*, Leipzig 2017.

¹⁹ Vgl. A. Gerhards, K. de Wildt (Hg.), *Wandel und Wertschätzung. Synergien für die Zukunft von Kirchenräumen (Bild – Raum – Feier 17)*, Regensburg 2017.

²⁰ Vgl. dazu umfassend M. Gigl, *Sakralbauten. Bedeutung und Funktion in säkularer Gesellschaft (Kirche in Zeiten der Veränderung 3)*, Freiburg i. Br. 2020.

3 Citykirchen als Orte christlicher Ökumene und allgemeiner Gastfreundschaft

Unter der Bezeichnung „Citykirche“ werden vielfältige Initiativen in größeren und kleineren Städten zusammengefasst, die sich meist in ehemals für den Gottesdienst reservierten zentralen Kirchengebäuden verorten. In der Regel verbleiben diese Kirchen im Besitz der jeweiligen Religionsgemeinschaft, sind aber aufgrund ihrer hybriden Weiternutzung grundsätzlich ökumenisch offen und darüber hinaus gastfreundlich gegenüber allen Interessierten. Von daher ergibt sich die ökumenische Grundorientierung im Sinne des gemeinsamen Zeugnisses aller Christ(inn)en als Teil einer pluralen Gesellschaft wie von selbst. 1992 fand in Bonn eine erste Netzwerktagung „Kirche in der City“ statt. 2004 wurde offiziell das „Netzwerk Citykirchenprojekte – ökumenische Arbeitsgemeinschaft“ gegründet.²¹ Inzwischen sind über 100 Citykirchenprojekte in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Frankreich angeschlossen, die sich dem Ziel verpflichtet fühlen, „niederschwellige kirchliche Präsenz in der City zu gewährleisten, religiöse Impulse in das Leben der Stadt einzutragen, Information, Gespräch und Seelsorge anzubieten“²².

Am Konzept der Citykirche Alter Markt in Mönchengladbach, der ehemaligen Hauptpfarrkirche Maria Himmelfahrt, lässt sich die Orientierung der Citypastoral exemplarisch aufzeigen:

„Die renovierte Citykirche Mönchengladbach ist eine offene, einladende Kirche. Sie bietet Passantinnen und Passanten aller Generationen und Kulturen an, den oft hektischen Alltag in der Stadt zu unterbrechen. Sie können in dem geschützten Raum verweilen, meditieren, beten, eine Kerze anzünden, oder einfach ausruhen.“

Darüber hinaus ist die Citykirche aber auch ein Ort für Stille und Gebet:

„Wir wollen immer wieder unser Leben in unserer Stadt im Licht des Evangeliums feiern und bedenken. Verschiedene Gottes-

²¹ Vgl. dazu Netzwerk Citykirchenprojekte, Gründung und Selbstverständnis, in: <https://www.citykirchenprojekte.de/inhalt/gruendung-und-selbstverstaendnis> (Zugriff: 1.7.2021).

²² Ebd.; vgl. A. Körs, Gesellschaftliche Bedeutung von Kirchenräumen. Eine raumsoziologische Studie zur Besucherperspektive, Wiesbaden 2012, 53–55.

dienstformen, Gebetszeiten, Angebote zur Glaubensorientierung, die Gestaltung der ‚Nacht der offenen Gotteshäuser‘ usw. prägen die Liturgie in der Citykirche.²³

Besonders gepflegt wird hier der interreligiöse Dialog. So findet sich auf der Homepage ein „Abrahamischer Kalender Mönchengladbach 2021“, zu dem es heißt:

„Ein Arbeitskreis gibt den ‚Abrahamischen Kalender Mönchengladbach‘ heraus, in dem die religiösen Festtage der Religionen verzeichnet sind, die sich auf Abraham (arabisch: Ibrahim) als Stammvater ihres Glaubens beziehen: Juden, Christen, Muslime, Aleviten. Ein Flyer erläutert die Feste.“²⁴

Während die Citykirche in Mönchengladbach von der katholischen Kirche allein getragen ist, wird St. Nikolaus in Aachen seit 2002 von der „Ökumenische[n] CitySeelsorge Aachen/Kirche für die Stadt e. V.“ betrieben. Die ehemalige Franziskanerkirche, eine dreischiffige gotische Hallenkirche mit barocker Ausstattung, steht in der Fußgängerzone und war bereits in der Vergangenheit aufgrund ihrer Position an der Stadtmauer eine Anlaufstelle für Reisende. An diese Tradition knüpft die heutige Nutzung an:

„Die evangelische und die katholische Kirche engagieren sich hier nun gemeinsam und möchten Menschen durch neue Formen und ungewöhnliche Aktionen Gottesberührung ermöglichen. St. Nikolaus vermittelt heute den Raumeindruck des Mittelalters: eine weite, gotische Halle mit großen Fenstern und langem Chor als Gebetsraum. Ein Haus, das lebt und über die Jahrhunderte von Gott erzählt.“²⁵

In der Silvesternacht 2010/11 zerschlug ein Feuerwerkskörper eines der Chorfenster und entzündete den barocken Hochaltar, der vollständig zerstört wurde. Zwar konnte man aus den verkohlten Trüm-

²³ Wörtliche Zitate aus: Citykirche Alter Markt Mönchengladbach. Das Konzept der Citypastoral, in: <https://citykirche-mg.de/konzept/das-konzept-der-citypastoral> (Zugriff: 1.7.2021).

²⁴ Citykirche Alter Markt Mönchengladbach. Interreligiöser Dialog, in: <https://citykirche-mg.de/begegnung-kultur/interreligioeser-dialog> (Zugriff: 1.7.2021).

²⁵ Geschichte der Kirche St. Nikolaus, in: <https://www.citykirche.de/st-nikolaus> (Zugriff: 1.7.2021).

mern dessen Architektur rekonstruieren; die drei wertvollen Gemälde aber gingen unwiederbringlich verloren. In der Folge kamen Überlegungen auf, wie sie entsprechend der neuen Nutzung des Raumes zeitgemäß ersetzt werden könnten. Im Zuge der Vorbereitung der auf das Jahr 2023 verschobenen Aachener Heiligtumsfahrt entschied man sich für die Installation „Lebenskleider“ des Künstlers Uwe Appold (* 1942), mit der die drei freien Flächen ab Juni 2021 in jährlich aufeinander folgenden Schritten gefüllt werden.

4 Ökumenische Räume der Stille im Kontext der Weiternutzung von Kirchen

Es liegt nahe, in Citykirchen, die als Hybridräume unterschiedlichen Nutzungen offenstehen, Räume der Stille²⁶ einzurichten, etwa in Seitenkapellen. Dies ist in der ökumenischen Citykirche St. Nikolaus in Aachen der Fall, wo sich schon aus früherer Zeit im Rest des ehemaligen Kreuzgangs eine Sakramentskapelle befand, die freilich nach wie vor konfessionell geprägt ist. Im Frühjahr 2001 wurde jedoch zusätzlich als Raum im Raum ein temporärer Corona-Gedenkort für Aachen dort eingerichtet. Der realisierte Siegerentwurf der Künstlerin Vera Sous (* 1963) trägt den Titel „Corona-Massiv – Von Tiefen und Höhen“. Der Gedenkort versteht sich als ein Ort der Trauer und des Trostes, der alle Religionen und Glaubensgemeinschaften miteinander verbindet. Er wurde in einer kleinen interreligiösen Feier eröffnet. Die Idee für einen solchen Gedenkort entstand zeitgleich im Stadtrat und in der Innenstadtpfarrei „Franziska von Aachen“. Träger des Gedenkortes sind neben dem Verein „Kirche für die Stadt“ Institutionen der katholischen wie der evangelischen Kirche mit institutioneller Unterstützung der Oberbürgermeisterin.²⁷

Auch bei nichtkirchlichen Nachnutzungen, seien sie kultureller oder sozialer Art, sind Räume der Stille durchaus denkbar. Vor allem

²⁶ Vgl. K. de Wildt, Räume der Stille (*Multifaith Spaces*), in: M. Klöcker, U. Two-ruschka (Hg.), Handbuch der Religionen – Handbook of Religions. Ergänzungslieferung 68 (Juni 2021), Hohenwarsleben 2021, I 24.6.

²⁷ Vgl. Höhen und Tiefen. In der Citykirche ist ein besonderer Corona-Gedenkort entstanden, in: Kirchenzeitung für das Bistum Aachen, Ausgabe 21/2021 vom 26. Mai 2021 [<https://kirchenzeitung-aachen.de/a-blog/Hoehen-und-Tiefen> (Zugriff: 1.7.2021)].

wenn sie ökumenisch getragen werden, können hier Zeichen christlicher Präsenz in einem ansonsten von den christlichen Religionsgemeinschaften aufgelassenen Bezirk gesetzt werden.

Dass ein Gebetsraum auch bei größtmöglicher Ausnutzung des Raumvolumens einer ehemaligen Kirche realisierbar ist, zeigt die zu einer Wohnanlage umgewidmete ehemalige Kirche Maria Königin in Dülmen. Hier wurden 15 kleine Wohnungen eingebaut. Neben einem Gemeinschaftsraum ist dort auch eine (allerdings konventionelle) Kapelle eingerichtet. Das soziale Wohnbauprojekt wurde 2012 mit dem NRW-Landespreis für Architektur, Wohnungs- und Städtebau ausgezeichnet.²⁸

Ein ebenfalls in einem Wettbewerb („Kirchengebäude und ihre Zukunft“ der Wüstenrot-Stiftung 2016) prämiertes Umnutzungsprojekt ist das „Stadtteilzentrum Q1 – Eins im Quartier. Haus für Kultur, Religion und Soziales“ in Bochum-Stahlhausen. Die evangelische Ortsgemeinde konnte ihren Kirchenbau aus den 1960er-Jahren nicht mehr unterhalten. Durch eine konzertierte Aktion entstand ein von verschiedenen Trägern genutztes Sozialzentrum. Dessen Herzstück bildet ein Raum der Stille im ehemaligen Chorraum der Kirche. Er dient der evangelischen Gemeinde sonntags als Gottesdienstraum, steht aber allen (auch nichtchristlichen) Besucher(inne)n als Ort der Besinnung offen.²⁹

Denkbar wären solche Angebote auch bei kommerziell genutzten Umwidmungen, zumal wenn es sich um denkmalgeschützte Kirchen handelt, die nach wie vor ihren sakralen Charakter bewahrt haben. Dies gilt z. B. für die ehemalige Kirche St. Elisabeth in Aachen, jetzt *Digital Church*, in der Start-up-Unternehmer(innen) digitale Arbeitsplätze mieten können. Betrieben wird dies durch den digitalHUB Aachen e. V.³⁰ Ein ökumenisch verantworteter Raum der Stille

²⁸ Vgl. Kirchwohnungen Maria Königin Dülmen (21. November 2012), in: <https://www.baukunst-nrw.de/objekte/Kirchwohnungen-Maria-Koenigin-Duelmen-2414.htm> (Zugriff: 1.7.2021).

²⁹ Vgl. Q1 – Eins im Quartier. Haus für Kultur, Religion und Soziales, in: <https://q1-bochum.de> (Zugriff: 1.7.2021); dazu A. Gerhards, Zukunftsvisionen von Kirche und ihre Verräumlichung. Beispiele aus Vergangenheit und Gegenwart, in: S. Kopp, B. Kranemann (Hg.), Gottesdienst und Kirchenbilder. Theologische Neuaufwertungen (QD 313), Freiburg i. Br. 2021, 287–305, hier: 302f.

³⁰ Vgl. digitalCHURCH: Treffpunkt der Digital Community, in: <https://aachen.digital/digital-church> (Zugriff: 1.7.2021).

mit gelegentlichen offenen Gesprächsangeboten wäre eine starke Geste und würde wahrscheinlich auf Bedarf stoßen.³¹

Schließlich ist die Kirche der Stille zu erwähnen, die 2009 von der evangelisch-lutherischen Gemeinde Altona-Ost in Hamburg eröffnet wurde und inzwischen auch einige Nachahmer(innen) gefunden hat. Der 1894 erbaute Backsteinbau wurde entleert, um drei Grundelementen Raum zu geben: Stille, Weite und Rhythmus. In der Profilbeschreibung heißt es:

„In der Kirche können Menschen Stille in all ihrer Vielfalt erleben – im Gebet, beim Tanzen und Singen oder in der Meditation. Dabei führen viele verschiedene Wege in die Stille: Diese Wege wollen wir aufzeigen und unterschiedliche Praktiken, Methoden und Übungswege vorstellen. Unser Angebot umfasst auch spirituelle Begleitung und Beratung.“³²

Zwar handelt es sich um eine Einrichtung von nur einer Konfession, jedoch mit ökumenischer Weite:

„Die Kirche der Stille ist eine evangelische Kirche und knüpft an die Tradition der christlichen Meditation und Kontemplation an. Wir orientieren uns an den Mystikerinnen und Mystikern wie Meister Eckhart, Teresa von Avila, Edith Stein oder Dag Hammarskjöldt.“³³

Darüber hinaus weitet sich der Blick auf andere Religionen:

„Ausgehend von unserer christlichen Überzeugung suchen wir die Begegnung mit anderen Religionen. Wir fördern den interreligiösen Dialog und den offenen Austausch, das Gespräch und die Begegnung – besonders, um andere religiöse Wege in die Stille kennen zu lernen.“³⁴

³¹ Vgl. A. Gerhards, *Alte Kirchen versilbern? Umnutzung von Sakralgebäuden*, in: *HerKorr* 72 (3/2018) 40–43; B. Karkowsky, *Sakralraumtransformation – Analyse und Bewertung zweier Beispiele im Bistum Aachen* [Mag. masch.], Bonn 2019.

³² Kirche der Stille Altona – ein Ort für Stille und Meditation, in: <https://kircheder-stille.de/service/unser-profil> (Zugriff: 1.7.2021).

³³ Ebd.

³⁴ Ebd.

5 Kolumbarien als ökumenische Räume

Seit dem Jahr 2006 hat sich das Kolumbarium als eine beliebte Variante einer kirchlichen Nachnutzung von Sakralgebäuden etabliert.³⁵ Inzwischen ist die Zahl in Deutschland auf über 50 angewachsen. Träger sind in der Regel die Pfarrgemeinden, wobei die Modelle der Rechtsträgerschaft unterschiedlich sind. Die konfessionelle Prägung ist aber auch hier durchgängig gegeben. Jedoch kann man die Kolumbarien durchaus als Räume der Ökumene bezeichnen, insofern hier in der Regel Verstorbene aller christlichen Konfessionen beigesetzt werden können und regelmäßig auch ökumenische Gedenkgottesdienste stattfinden. Als täglich geöffnete Kirchen – die Öffnung ist Bestandteil des „Geschäftsmodells“ – sowie aufgrund ihrer durchwegs hohen architektonischen Qualität und besonderen Atmosphäre sind Kolumbarien darüber hinaus auch Räume der Stille. Dies hat sich mancherorts in der Zeit der Corona-Pandemie, als viele sonst offene Kirchen geschlossen wurden, als eine wertvolle soziale Offerte erwiesen.

Eine Besonderheit bildet die „konfessionsfreie Urnenstätte St. Kamillus“ in der ehemaligen gleichnamigen Kirche in Mönchengladbach, einer von Dominikus Böhm (1880–1955) erbauten Krankenhauskirche. Nach Schließung der Einrichtung wurde die Immobilie vom Orden der Kamillianer an eine Trägergesellschaft verkauft, die in der Kirche Urnengräber einbaute. In der Rubrik „Philosophie“ heißt es unter der Überschrift „Erinnerung ist keine Frage des Glaubens“:

„Mit dem St. Kamillus Kolumbarium haben wir einen würdevollen Raum des Gedenkens geschaffen, der konfessionell ungebunden ist und jede/n willkommen heißt. Egal ob gläubig oder nicht. Jeder Mensch geht auf seine eigene Weise mit Verlust und Trauer um. Wir wollen diese Individualität auch in der Bestattungskultur etablieren. Denn was uns alle verbindet, ist das Erinnern. Das St. Kamillus Kolumbarium ist ein Ort, wo sich Leben und Tod auf achtsame Weise begegnen. Wo Verstorbene in Würde beigesetzt werden und Hinterbliebene in Ruhe erinnern können. Mit rund 3 000 stilvoll gestalteten Urnengräbern in einem ästhetischen und gleichsam sakralen Umfeld ist die Grabeskirche nicht

³⁵ Vgl. S. Sparre, Bestatten in Kirchen. Eine praktisch-theologische Interpretation gegenwärtiger Kirchenkolumbarien und Urnenkirchen (PTHe 145), Stuttgart 2018.

nur eine moderne, konfessionell ungebundene Ruhestätte. Sie ist ein heller, offener und ruhiger Ort der Begegnung, der trotzdem Schutz vor Wind und Wetter bietet. Die oft sehr zeitintensive Grabpflege bleibt erspart. Das Kolumbarium kann täglich von 9 bis 19 Uhr besucht werden.³⁶

Es ist auffällig, wie man sich an der Sakralität des architektonisch erstklassigen Kirchenraumes, an dem aus Denkmalschutzgründen nur wenige Eingriffe vorgenommen werden durften, abarbeitet. Es läuft schließlich auf einen säkularen Sakralitätsbegriff hinaus, wobei offen bleibt, wie das Gemeinsame des sich Erinnerns erfahrbar wird, wenn Religion methodisch ausgeklammert wird. Allerdings finden in diesem Raum auch kulturelle Veranstaltungen statt, die man im weitesten Sinne als Angebote zur Trauerbegleitung interpretieren kann. Auch Hinweise für christliche Bestattung und Begleitung werden zur Verfügung gestellt.

In Mönchengladbach gibt es drei weitere, von der katholischen Kirche unterhaltene Kolumbarien. Zuerst wurde die Pfarrkirche St. Elisabeth 2009 zur Grabeskirche umgewidmet. In der Friedhofsatzung heißt es unter „Friedhofszweck“:

„(1) Die Urnenbeisetzungsstätte in der Grabeskirche St. Elisabeth ist Bestandteil der Pfarre Sankt Vitus Mönchengladbach, bestehend aus den Kirchengemeinden St. Maria Rosenkranz und St. Elisabeth und den kath. Gemeinden St. Albertus, St. Mariä Himmelfahrt und St. Barbara in Mönchengladbach. Sie dient der Bestattung aller Personen, die hier ein Begräbnis wünschen.

(2) Die Zustimmung des Trägers zu einer Bestattung setzt voraus, dass die Bestattung von einem Geistlichen oder einem anerkannten Vertreter (zuständig ist immer die Wohnortgemeinde) oder von einem Beauftragten einer Religionsgemeinschaft oder von einem von uns genehmigten Trauerredner (bei konfessionslosen) vorgenommen wird. Eine Beisetzung kann nur mit Segen und mit Namensnennung erfolgen.

(3) Die Kirche dient dem Gedächtnis der Verstorbenen. Als Haus des Gedenkens steht sie allen offen, die sich dort zum stillen oder gemeinsamen Gebet einfinden. Den Verstorbenen gewidmete An-

³⁶ Unsere Philosophie. Erinnerung ist keine Frage des Glaubens, in: www.st-kamilus-kolumbarium.de (Zugriff: 1.7.2021).

dachten, Gottesdienste, Totenvespern, Auferstehungsfeiern und Exequien sind ausdrücklich erwünscht. An zentralen Gedenktagen wird zu besonderen Gottesdiensten eingeladen. Im Rahmen der Angebote dieser Kirche soll wöchentlich zum Gedenken der Verstorbenen eine Hl. Messe stattfinden.

(4) Die Kirche kann auch genutzt werden als Ausgangsort für Erdbestattungen auf anderen Friedhöfen oder vor der Kremierung. Dazu sollte der Sarg oder [die] Urne während der Abschiedsfeier bzw. des Trauergottesdienstes oder der Hl. Messe in der Kirche stehen.³⁷

In diesem Fall ist die katholische Prägung eindeutig, wobei selbstverständlich auch Christ(inn)en anderer Konfessionen nach ihrem Ritus und von ihrem Seelsorgepersonal beigelegt werden können. Möglich ist hier – im Unterschied zu manchen anderen Kolumbarien – auch die Beisetzung Konfessionsloser durch Trauerredner(innen). Ähnlich ist die Regelung in der Grabes- und Auferstehungskirche St. Cyriakus in Düren-Niederau. Hier allerdings wird die Trauerfeier immer durch Beauftragte einer katholischen oder evangelischen Gemeinde oder einer anderen Religionsgemeinschaft geleitet. Die Ansprache im Gottesdienst kann aber auf Wunsch der Angehörigen in Absprache mit der Verwaltung von einem freien Redner(innen) gehalten werden.³⁸

Dezidiert ökumenisch ausgewiesen sind einige andere Urnenkirchen, z. B. das Columbarium St. Donatus in Aachen.³⁹ Bei der Umgestaltung der ehemaligen Erlöserkirche wurde auf christliche Auferstehungssymbolik besonderer Wert gelegt. Der ausliegende Flyer klärt darüber auf, wer dort beigelegt werden kann:

„Hier finden Menschen ihre letzte Ruhestätte in einem konfessionsverbindenden Urnenfriedhof. Im Columbarium kann jeder

³⁷ Friedhofssatzung Grabeskirche St. Elisabeth. Für die Nutzung der Grabeskirche St. Elisabeth als Urnenbeisetzungsstätte, Mönchengladbach 2019, in: <https://www.grabeskirche-moenchengladbach.de/Friedhofssatzung-2019.pdf> (Zugriff: 1.7.2021), 1 [§ 2 Friedhofszweck].

³⁸ Vgl. Grabes- und Auferstehungskirche St. Cyriakus, in: www.grabeskirchen.de (Zugriff: 1.7.2021).

³⁹ Vgl. Columbarium St. Donatus, in: <https://columbarium-aachen.de> (Zugriff: 1.7.2021).

nach christlichem Ritus bestattet werden. Die Aussegnungskapelle im Hauptraum bietet die Möglichkeit für Trauerfeiern mit der anschließenden Beisetzung im Columbarium. Zur Durchführung einer Beisetzungsfeier sind Priester, Diakone und Beerdigungsbeauftragte der katholischen Kirche berechtigt, sowie Geistliche der evangelischen Kirchen als auch Vertreter aller Glaubensgemeinschaften, die dem Arbeitskreis christlicher Kirchen (ACK) angehören.⁴⁰

Wie in allen der inzwischen zwölf Kolumbarien oder Grabeskirchen im Bistum Aachen (ein weiteres ist im Bau)⁴¹ wird auch hier eine Trauerbegleitung angeboten.

Eine Besonderheit im Bereich der Urnenkirchen stellt die Namen-Jesu-Kirche in Bonn dar, ein „geistliches Gasthaus an den Wegen der Menschen“.⁴² Der ehemalige barocke Jesuitenbau war bereits für einige Jahrzehnte bis 1934 die erste Kirche der Altkatholik(inn)en, bevor sie wieder in römisch-katholischen Gebrauch übergang und bis 2009 u. a. der Hochschulgemeinde als Gottesdienstort diente. Danach übernahmen sie wiederum die Altkatholik(inn)en als Citykirche sowie als Kathedral- und Bischofskirche des altkatholischen Bistums in Deutschland. Die ehemalige Gruft der Jesuiten unter dem Altarraum wurde als Urnenbegräbnisstätte eingerichtet und durch eine Treppe von außen zugänglich gemacht. An den Pfeilern der denkmalgeschützten Kirche sind die Namen der Verstorbenen, aber auch Namen Lebender, die sich einen Urnenplatz reserviert haben, auf Schiefertafeln angebracht. Der überwiegende Teil gehört nicht der altkatholischen Gemeinde an. In der Broschüre zum Friedhof heißt es:

„Inmitten der pulsierenden Bonner Innenstadt ist ein besonderer Friedhof entstanden: Hier finden die Verstorbenen ihre letzte Ruhestätte in der Gruft unterhalb des Altarraums, während in der Kirche darüber die Menschen zusammenkommen, um Gottes-

⁴⁰ Columbarium St. Donatus, Flyer.

⁴¹ Zählt man das älteste Kirchenkolumbarium in der altkatholischen Kirche in Krefeld sowie das erwähnte Kolumbarium St. Kamillus hinzu, befinden sich auf dem Territorium des Bistums insgesamt 15 Kirchenkolumbarien.

⁴² Vgl. H. Crüwell, Geistliche Gasthäuser an den Wegen der Menschen. Citykirchen als Räume unbedingter Gastfreundschaft, in: A. Gerhards, K. de Wildt (Hg.), Der sakrale Ort im Wandel (Studien des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft 12), Würzburg 2015, 121–127.

dienste zu feiern, Atem zu schöpfen, Konzerte zu hören oder schlicht den wunderschönen barocken Raum zu genießen. Unsere Bereitschaft, in dieser Kirche einen Ort für die Lebenden und die Toten zu schaffen und der Dienst einer würdevollen Bestattung, der allen Menschen – auch ohne offizielle Kirchenmitgliedschaft – offen steht, sind uns Zeugnis für eine größere Hoffnung, die wir aus dem Glauben an den auferweckten Herrn Jesus Christus schöpfen.“⁴³

Dieser zwischen Bonner Markt und Beethovenhaus äußerst günstig gelegene Kirchenraum vereint alle Merkmale einer ökumenisch offenen Nachnutzung: den Charakter der Citykirche, den Raum der Stille und das Kolumbarium.

6 Ökumenisch genutzte Kirchenräume als Ausdruck gemeinsamer christlicher Verantwortung in einer pluralen Gesellschaft

Vor einigen Jahren gab die Konferenz der leitenden Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirchen, der evangelisch-reformierten Kirche und der römisch-katholischen Bistümer in Niedersachsen und Bremen die Handreichung „Ökumenisch genutzte Kirchenräume“⁴⁴ heraus. Die Publikation beinhaltet eine „Praxishilfe zur Gestaltung und Ausstattung von ökumenisch genutzten gottesdienstlichen Räumen/Kapellen“ mit allgemeinen und speziellen Leitlinien sowie umfangreiche „Überlegungen zu einer Theologie des gottesdienstlichen Raumes“ der Autoren Jochen Arnold (* 1967) und Stephan Winter (* 1970). Die Handreichung bezieht sich zwar auf die Einrichtung von Kapellen und Kirchen allgemein und nicht explizit auf die Um-

⁴³ Alt-Katholischer Friedhof in der Namen-Jesu-Kirche, Bonn 2014, in: <https://www.namenjesukirche.de/inhalte/uploads/njk-friedhof-broschuere.pdf> (Zugriff: 1.7.2021).

⁴⁴ Konferenz der leitenden Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirchen, der evangelisch-reformierten Kirche und römisch-katholischen Bistümer in Niedersachsen und Bremen (Hg.), Ökumenisch genutzte Kirchenräume. Eine Praxishilfe, Osnabrück, in: https://www.kirchliche-dienste.de/damfiles/default/haus_kirchlicher_dienste/arbeitsfelder/oekumene/oekumenisch_genutzte_Kirchenraeume_-_Eine_Praxishilfe-d41cf5a61ab928f5042c9c546315679b.pdf (Zugriff: 1.7.2021). Die Umsetzung erfolgte durch das Seelsorgeamt im Generalvikariat Osnabrück.

wandlung monokonfessioneller in bikonfessionelle Räume. Jedoch lassen sich die hier formulierten Prinzipien, insbesondere auch vor dem Hintergrund der profunden theologischen Grundsatzüberlegungen, auf Transformationsprozesse übertragen. Es geht um die Kraft des gemeinsamen Zeugnisses, wobei die Einheit durchaus in versöhnter Verschiedenheit, in Anerkennung der bleibenden, aber nicht trennenden Differenzen, ihren Ausdruck finden kann. Zudem hat Stephan Winter auf einen weiteren Typus ökumenisch sensibler Räume aufmerksam gemacht: auf den in der neugestalteten Pfarrkirche St. Michael in Leer eingerichteten Andachts- und Gedenkraum für die vier Lübecker Märtyrer des NS-Regimes, drei katholische Kapläne und ein evangelischer Pastor. Der Tübinger Liturgiewissenschaftler kommentiert die von dem Krefelder Künstler Klaus Simon (* 1949) geschaffene Raumsituation:

„Ich finde diese neue Gesamtanlage der Kirche deshalb bemerkenswert, weil hier offensichtlich versucht wurde, sich das, was den christlichen Gottesdienst im Kern ausmacht und trägt – die Ganzhingabe aus Liebe in der Nachfolge Jesu Christi – in lokal konkreter Weise anzueignen und zu inkulturieren. Dies geschieht unter Einbeziehung moderner Kunst und zudem mit einem deutlich ökumenischen Akzent, der auch in vielen Begegnungen mit den zahlenmäßig in Ostfriesland dominierenden Schwestern und Brüdern anderer Konfessionen während der Umgestaltungsphase weiterentwickelt worden ist.“⁴⁵

Die Überlegungen gemeinsam verantworteter Sakralräume wären weiter zu entwickeln in Richtung einer gemeinsamen Sorge der Kirchen um die Sakralbaulandschaft und zwar nicht nur in baukultureller Hinsicht, sondern auch und vor allem als Topografie von Freiräumen und Orientierungsorten, die als diakonische Offerte allen Menschen gilt. Darauf weist auch Stephan Winter unter Bezug auf Papst Franziskus (seit 2013) hin, der davon spricht, dass die Religio-

⁴⁵ S. Winter, „mit meinen schwachen Kräften mitwirken [...] am Aufbau des Gottesreiches“. Unfertige Gedanken zum Verhältnis von ökumenischem Glaubenszeugnis und rituell-gottesdienstlicher Feier des Glaubens, in: ders., A. Poschmann (Hg.), Liturgie und Ökumene. Früchte des gemeinsamen christlichen Erbes, Trier 2019, 9–52, hier: 50. – Vgl. dazu auch den Beitrag von S. Winter in diesem Band.

nen die Aufgabe hätten, „in der Welt den Durst nach dem Absoluten“ wachzuhalten.⁴⁶ Es geht um die Funktion der foucaultschen „Andersorte“ oder die Orte der Selbsttranszendenz, wie Thomas Erne (* 1956) sie nennt.⁴⁷

Auf einer Tagung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Forschungsgruppe „Sakralraumtransformation“ im Juli 2021 zum Thema „Kirche im Wandel“ machte der Münsteraner Kirchenrechtler Thomas Schüller (* 1961) darauf aufmerksam, dass die römisch-katholische Kirche, traditionell auf ein eher rigides Sakralverständnis bedacht, in letzter Zeit eine zunehmend offene Haltung gegenüber hybriden Nutzungen von Kirchenräumen einnimmt.⁴⁸ Dies kam auch auf dem vom Päpstlichen Kulturrat im November 2018 in Rom veranstalteten internationalen Kongress „Wohnt Gott nicht mehr hier?“ zum Ausdruck,⁴⁹ auf dem „Leitlinien für die Stilllegung und kirchliche Nachnutzung von Kirchen“⁵⁰ verabschiedet wurden. Darin geht es in erster Linie um Kirchen, die nicht mehr in liturgischem Gebrauch stehen, für die die kirchlichen Gemeinschaften aber weiterhin Verantwortung tragen und die sie möglichst einer spirituellen, kulturellen oder sozialen Nutzung zuführen sollen. Damit weitet sich das Spektrum von Sakralität. So heißt es in dem Dokument:

„Das Ausmaß der Wiederverwendung durch die Gemeinden kann ein interpretatives und zukunftsweisendes Kriterium sein, das stabile und nachhaltige Maßnahmen für nicht ausreichend genutzte, stillgelegte Kirchen oder solche, die geschlossen wurden, zulässt. Tatsächlich gibt es eine Vielzahl von kirchlichen

⁴⁶ Vgl. Winter, „mit meinen schwachen Kräften mitwirken [...] am Aufbau des Gottesreiches“ (s. Anm. 45), 51.

⁴⁷ Vgl. Erne, *Hybride Räume der Transzendenz* (s. Anm. 18).

⁴⁸ Vgl. die Homepage der Forschungsgruppe: www.transara.de (Zugriff: 1.7.2021). Die Tagung wird in einer Buchpublikation dokumentiert.

⁴⁹ Als Dokumentation vgl. F. Capanni (Hg.), *Dio non abita più qui? Dismissioni di luoghi di culto e gestione integrata dei beni culturali ecclesiastici – Doesn't God Dwell Here Anymore? Decommissioning Places of Worship and Integrated Management of Ecclesiastical Cultural Heritage*, Rom 2019.

⁵⁰ Päpstlicher Rat für die Kultur, *Stilllegung und kirchliche Nachnutzung von Kirchen. Leitlinien*, aus dem Englischen übersetzt vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2019/Paepstl-Rat-Kultur-2019_LEITLINIEN-Stilllegung-u-kirchliche-Nachnutzung-von-Kirchen.pdf (Zugriff: 1.7.2021).

Nutzungen, die von verschiedenen Organisationen (nicht nur der Pfarrei oder der Diözese als territoriale Einheiten) sowohl im liturgischen Bereich (Kultstätten für besondere pastorale Tätigkeiten) als auch für Katechese, Wohlfahrt, Kultur, Erholung usw. gefördert werden können. Wege zur Nachnutzung einer ungenutzten Kirche können den Tourismus und die Schaffung von Räumen für Stille und Meditation, die für alle offen sind, einbeziehen. Da viele Kirchen in der Vergangenheit keinen unmittelbaren pastoralen Verwendungszweck hatten (d. h. als Pfarrkirche) und auf Wunsch von Laien (z. B. Bruderschaften) entstanden sind, könnten auch heute einige von ihnen im Hinblick auf eine Vision der *Mitverantwortung* und Diversifizierung von Strategien Laienvereinigungen (Verbände, Bewegungen usw.) anvertraut werden, die offene Kirchen und eine bessere Verwaltung des Kulturerbes gewährleisten würden. In einigen Bereichen besteht schon Erfahrung mit einer gemischten Nutzung des Kirchenraumes, die teilweise der Liturgie und teilweise wohlthätigen oder sozialen Zwecken dient.⁵¹

Dann aber heißt es einschränkend: „Diese Lösung würde eine Änderung des Kirchenrechts erfordern.“⁵²

Bei hybriden Nutzungen gibt es auch auf evangelischer Seite kirchenrechtliche Regeln zu beachten,⁵³ ganz abgesehen von den staatlichen Bestimmungen für Versammlungsstätten, insofern der Sonderstatus des Sakralraumes durch die neuen Nutzungen verloren gehen kann. Hier gilt es aber, zusammen mit den kommunalen Verantwortungsträger(inne)n nach Lösungen zu suchen, um die Räume der Allgemeinheit nicht nur konservatorisch zu erhalten, sondern ihre sinnstiftenden Potenziale in einer multikulturellen und multi-religiösen Gesellschaft⁵⁴ auf Zukunft hin zu entwickeln.

⁵¹ Ebd., 10 [Hervorhebung im Original].

⁵² Ebd.

⁵³ Vgl. etwa Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Orientierungshilfe zur Nutzung von kirchlichen Gebäuden und Räumen vom 17. Februar 2009, geändert am 25. Juni 2020, in: <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20151> (Zugriff: 1.7.2021).

⁵⁴ Vgl. A. Gerhards, Dialogo interculturale e interreligioso attraverso i beni culturali, in: Capanni (Hg.), Dio non abita più qui? (s. Anm. 49), 133–140.